

Hausordnung für das Gemeindezentrum, Südwall 5

Das Gemeindezentrum ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lebens. Hier ist Raum für Gespräche und ein gutes Miteinander.

1. Im gesamten Haus herrscht **Rauchverbot**.
2. Der Konsum von **Alkohol** ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums.
3. Der Leiter einer Veranstaltung hat darauf zu achten, dass **nach Abschluss der Veranstaltung**
 1. die benutzten Räume besenrein und aufgeräumt hinterlassen werden
 2. alle Fenster geschlossen sind
 3. die Heizung zurückgedreht wird
 4. alle Lichter gelöscht werden (auch in den Toiletten)
 5. die Toiletten sauber hinterlassen werden
 6. die Türen der benutzten Räume und die Haustür abgeschlossen werden
4. Das **WC für Behinderte** ist generell abgeschlossen. Den Schlüssel hat der Gruppenleiter.
5. Bei der Benutzung der **Küchen** ist folgendes zu beachten
 1. Elektrische Geräte (Herd, Backofen, Spülmaschine, Kaffeemaschine) dürfen nur nach Einweisung durch die Küsterin oder durch einen anderen sachkundigen Hauptverantwortlichen benutzt werden.
 2. Das Geschirr ist nach Gebrauch zu spülen, abzutrocknen und wegzuräumen.
 3. Die Küche muß sauber und abgeschlossen hinterlassen werden.
6. Offenes **Feuer** (Kerzen, Teelichter) darf nur unter Aufsicht brennen.
7. Der **Außenbereich des Hauses** (Terrassen) ist aufgeräumt zu hinterlassen.
8. Das **Befahren des Vorplatzes** mit Kraftfahrzeugen sowie Parken ist aus bautechnischen Gründen verboten.
9. **Schäden** sind unverzüglich bei der Küsterin oder im Gemeindebüro zu melden.
10. Anfallender **Müll** ist entsprechend der Mülltrennung in die entsprechenden Mülltonnen bzw. Müllcontainer zu entsorgen.

in der Fassung vom 13. Juni 2006